



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

18. Jahrgang

Freitag, den 16. August 2019

Nr. 16

Capriccio
SABINE WASZELEWSKI & KLAUS-JÜRGEN DOBENECK
DAS MUSIKERLEBNIS
Konzert auf Schloss Tenneberg
14.09.2019 ab 19:00 Uhr
Karten im WK: 15,00€ / AK: 18,00€

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 30.08.2019
Redaktionsschluss: 20.08.2019

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

| | | |
|------------|--------|------------------------|
| Freitag | 16.08. | St. Georg Apotheke |
| Samstag | 17.08. | Hof Apotheke |
| Sonntag | 18.08. | Schloß Apotheke |
| Montag | 19.08. | Thuringia Apotheke |
| Dienstag | 20.08. | Adler Apotheke |
| Mittwoch | 21.08. | Alte Apotheke |
| Donnerstag | 22.08. | Apotheke am Kloster |
| Freitag | 23.08. | Apotheke Ibenhain |
| Samstag | 24.08. | Berg Apotheke |
| Sonntag | 25.08. | Falken/Hörsel Apotheke |
| Montag | 26.08. | Markt Apotheke |
| Dienstag | 27.08. | Perthes Apotheke |
| Mittwoch | 28.08. | St. Georg Apotheke |
| Donnerstag | 29.08. | Hof Apotheke |
| Freitag | 30.08. | Schloß Apotheke |

- Adler Apotheke**
Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05
- Alte Apotheke**
Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89
- Apotheke Ibenhain
H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87
- Berg Apotheke**
Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28
- Falken Apotheke**
Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13
- Hörsel Apotheke**
Schulhög 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22
- Hof Apotheke**
Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00
- Markt Apotheke**
Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68
- Perthes Apotheke**
Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70
- Schloß Apotheke**
Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70
- St. Georg Apotheke**
Karl-Ernst-Str. 2, Georghenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92
- Thuringia Apotheke**
Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48
- Apotheke am Kloster**
Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

**Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Wahlwinkel mit Orts-
teilverfassung**

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wahlwinkel gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Wahlwinkel

Mittwoch, 04.09.2019, 19.00 Uhr,
Ortsteilzentrum Wahlwinkel, Auf der Aub 45, 99880 Waltershausen
Die Wahlzeit ist von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr festgelegt.

Tagesordnung:

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.
Es sind vier weitere Mitglieder des Ortsteilrates Wahlwinkel zu wählen.
Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 21.08.2019 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
2. Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
3. Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
4. **Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**
5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, das sind vier Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.
Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist.
Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Brychcy
Bürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Waltershausen**

**Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Schwarzhausen mit
Ortsteilverfassung**

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schwarzhausen gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Schwarzhausen

Donnerstag, dem 05.09.2019, 19.00 Uhr,
Sozialgebäude Schwarzhausen, Am langen Feld 10, 99880 Waltershausen
Die Wahlzeit ist von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr festgelegt.

Tagesordnung:**Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:**

- Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.
Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Schwarzhausen zu wählen.
Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 22.08.2019 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
- Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
- Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**
- Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.
Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
- Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Brychcy
Bürgermeister**

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Schwarzhausen der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet
am 05. September 2019, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl
der weiteren Ortsteilratsmitglieder
im Sozialgebäude Schwarzhausen
Am Langen Feld 10
99880 Waltershausen

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Schwarzhausen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Schwarzhausen
- Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 07.08.2019

**Brychcy
Bürgermeister**

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Wahlwinkel der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet
am 04. September 2019, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren
Ortsteilratsmitglieder
im Ortsteilzentrum Wahlwinkel
Auf der Aub 45
99880 Waltershausen

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Wahlwinkel sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Wahlwinkel
- Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 07.08.2019

**Brychcy
Bürgermeister**

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Schmerbach der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet
am 27.08.2019, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl
der weiteren Ortsteilratsmitglieder
im Bürgerhaus Schmerbach
Am Erlich 7b
99880 Waltershausen

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Schmerbach sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Schmerbach
- Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 05.08.2019

**Brychcy
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 20.08.2019, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/
Historisches Rathaus eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus
mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.
Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Brychcy
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 21.08.2019, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube /
Historisches Rathaus eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses
mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.
Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Brychcy
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Am 22.08.2019 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

Ort: **Bohlenstube / Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2019
6. Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen
7. Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Waltershausen
8. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
10. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen
hier: Befreiung von den Festsetzungen zum Ausschluss von Freiflächenfotovoltaikanlagen
11. Übertragung der Befugnis zur Durchführung von Baulandumlegungen nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
12. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Kindertagesstätte im OT Schwarzhäuser
13. „Radwegeplan in und um Waltershausen“ - Konzept zur Anbindung des Emsetals
Durchführung der Maßnahme
14. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Werk-ausschusses Stadtbetriebe Waltershausen am Mittwoch, 28.03.2019, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Werkausschuss Stadtbetriebe Waltershausen war beschlussfähig.

Beschluss Nr.: WA/2019/05

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschluss Nr.: WA/2019/06

Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2019

Die Niederschrift über die Werkausschusssitzung vom 13.12.2018, öffentlichlicher Teil, wird ohne Änderungen bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Werk-ausschusses Stadtbetriebe Waltershausen am Dienstag, 21.05.2019, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Werkausschuss Stadtbetriebe Waltershausen war beschlussfähig.

Beschluss Nr.: WA/2019/07

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschluss Nr.: WA/2019/08

Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2019

Die Niederschrift über die Werkausschusssitzung vom 28.03.2019, öffentlichlicher Teil, wird ohne Änderungen bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Waltershausen

Gemeindesteuern wieder fällig

Die Gewerbe-, Grund- und Hundesteuern sowie die Straßenreinigungsgeld für das III. Quartal 2019 sind am
15.08.2019

fällig.

Überweisungen können auf folgende Kontonummern erfolgen:

Sparkasse Waltershausen

BIC HELADEF1GTH
IBAN DE26 8205 2020 0600 0000 28

Volksbank Waltershausen

BIC GENODEF1MU2
IBAN DE37 8206 4038 0000 5034 60

Deutsche Bank Waltershausen

BIC DEUTDE8EXXX
IBAN DE79 8207 0000 0650 0060 00

Bareinzahlungen nimmt die Stadtkasse der Stadtverwaltung Waltershausen entgegen. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, ist in jedem Fall die Steuernummer anzugeben.

Nichtamtlicher Teil

Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenälteste, Herr Peter Christiansen, führt am Dienstag, den
03.09.2019

von 10:00 - 17:00 Uhr, im Vereinshaus „Altes Spital“ Sprechstunden durch. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung unter den Rufnummern: 03622/ 60236 oder 0174/9177431 gebeten. Schriftliche Rentenansprüche bitte nur mit telefonischer Terminabsprache.

Sprechtage des Sozialverbandes VdK

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel. 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter Tel. 03622/66156 und 0716/76679794) führen an jeden Mittwoch die Sprech- und Beratungstage, jeweils von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, im „Alten Spital“ (Spittel) Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen durch.

Außerhalb dieser Zeiten, in dringenden Fällen (Widersprüche, Anträge etc.) bitte eine der o.g. Telefonnummern, zwecks kurzfristiger Terminvereinbarung anrufen.

Nächste Termine des Ortsverbandes Waltershausen: 28.08.2019 und 04.09.2019

Jeden 1. Dienstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr, finden die Sprech- und Beratungstage des VdK Ortsverbandes Bad Tabarz/Emsetal im Bad Tabarzer Rathaus statt. Ihr Berater dort ist Herr Dr. Rex Oliver Wagner.

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und/oder Widersprüchen (negative, unzureichende Bescheide von Rentenversicherungen, Krankenkassen, Pflegekassen, der ARGE, Sozial- und Versorgungsämtern, usw. Reha-, Schwerbehinderten- und Verschlimmerungsanträge (Merkzeichen GdB). Informationen zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen usw.

Also: wo andere Stellen aufhören Ihnen zu helfen, fangen wir erst richtig an!

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den amtlichen Textteil:

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und 7% MWSt. enthalten).

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig